

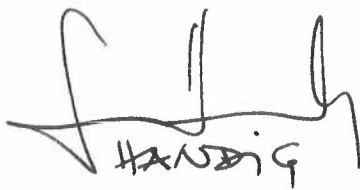
An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 21. September 2023

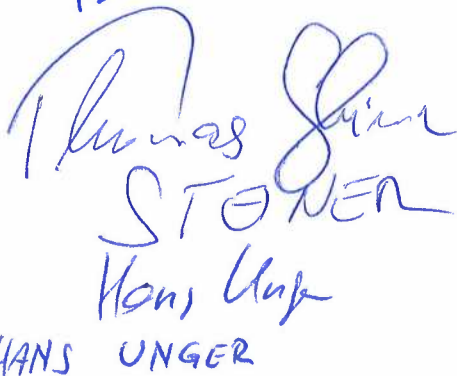
Selbständiger Antrag

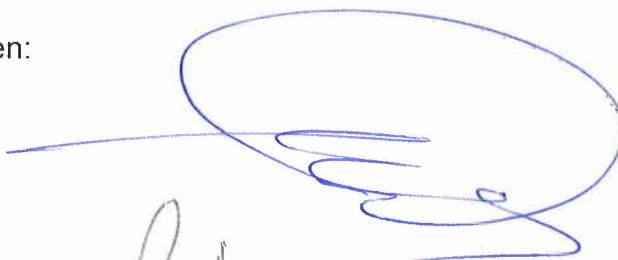
der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend sofortige Entlastung der burgenländischen Energiekunden

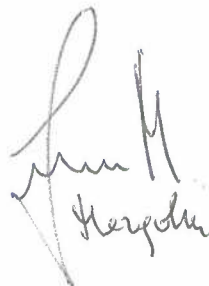
Der Landtag wolle beschließen:


HANSDIG

Melanie Eckhardt
MELANIE ECKHARDT


STONER
Hans Unger
HANS UNGER



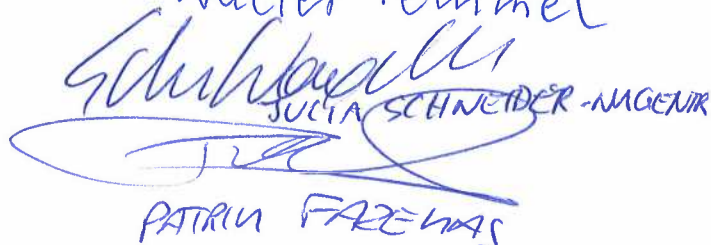

Ulram
Ulram

ULRAM

Carina Laschober-Wief
CARINA LASCHOBNER-WIIF

Walter Temmel

Walter Temmel


SCHNEIDER-ANGENIEUR
PATRIK FARENAS


WOLF

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend sofortige Entlastung der burgenländischen Energiekunden

Seit Monaten belasten hohe Energiepreise die Menschen im Burgenland. Diese enormen Mehrkosten führen dazu, dass sich die Menschen das tägliche Leben nur mehr schwer oder gar nicht mehr leisten können. Die SPÖ-Alleinregierung sollte hier endlich vom Reden ins Tun kommen. Die von der ÖVP geführte Bundesregierung hat diese angespannte Situation bereits vor langer Zeit erkannt und zahlreiche Maßnahmen gesetzt, wie zum Beispiel die Abschaffung der kalten Progression, die Einführung einer Stromkostenbremse, die Senkung der Erdgas- und Elektrizitätsabgabe, die Erhöhung der Pendlerpauschale und vieles mehr.

Der von Landeshauptmann Doskozil groß angekündigte Wärmepreisdeckel stellt sich leider als nicht treffsicher und somit als eine reine Mogelpackung heraus. Dieser geht leider nicht, wie angekündigt, tief in den Mittelstand hinein, sondern schwer daneben. Nur wenige Burgenländerinnen und Burgenländer erfüllen die Kriterien.

Andere Bundesländer steuerten effektiv entgegen und senkten nachhaltig und spürbar die Strompreise. Die ÖVP-Landeshauptmänner Markus Wallner (Vorarlberg) und Christopher Drexler (Steiermark) haben Ihre Tätigkeit als Eigentümervertreter wahrgenommen und so für eine Senkung der Energiepreise in ihrem Bundesland gesorgt. Der SPÖ-Landeshauptmann Hans Peter Doskozil sieht weiterhin tatenlos zu.

Bei der Burgenland Energie AG muss man noch immer 23,00 Cent netto für eine Kilowattstunde bezahlen. Seit Anfang Juli gibt es einen neuen Stromtarif. In den Genuss der Vergünstigung kommen die Kundinnen und Kunden aber nicht automatisch, sondern sie müssen aktiv in den neuen Tarif wechseln. Der Preis im neuen Tarif beträgt noch immer 18,9 Cent netto für eine Kilowattstunde. Der Gesamtpreis inkl. Umsatzsteuer, Netzentgelt und Abgaben beläuft sich sohin auf 22,6849 Cent/kWh. Hier kommt es leider weiterhin zu einer massiven Belastung der burgenländischen Haushalte.

Für all jene, die künftig mit der Burgenland Energie nur mehr online kommunizieren, also auf Postzusendungen verzichten und ihre Zahlungen elektronisch per Abbuchungsauftrag begleichen, sinkt der Strompreis von 23 Cent auf 15,94 Cent netto pro Kilowattstunde. Der Gesamtpreis inkl. Umsatzsteuer, Netzentgelt und Abgaben beläuft sich sohin auf 19,131 Cent/kWh. Weiters wird die Jahresrechnungssumme nun nicht mehr auf zehn Monate aufgeteilt wird, sondern auf elf. Was mit Kundinnen und Kunden passiert, die bereits vor der Umstellung mit der Burgenland Energie nur online kommuniziert haben, bleibt offen. Ebenso wartet man vergeblich auf ein Schreiben mit den Informationen zum neuen Stromtarif.

Wegen der Preissteigerung bei seinem Tarif, hat ein Gastronom Klage gegen die Burgenland Energie eingebracht. Laut Artikel in der Kronen Zeitung vom 30. Juli 2023 hat dieser in einem gerichtlichen Vergleich Recht bekommen. Die Burgenland Energie hat im Sommer 2022 damit begonnen, die Strompreise für ihre Unternehmenskunden zu erhöhen, der Grund dafür sei gar nicht oder nur unzureichend genannt worden. Teils habe die Teuerung ein Plus von 800 bis 900 Prozent ausgemacht, was für kleinere Betriebe existenzbedrohend ist. Der burgenländische Gastronom klagte die Burgenland Energie auf 12.000 Euro, letztlich war die Burgenland Energie verpflichtet, das zu viel bezahlte Entgelt zu retournieren (9.000 Euro) und einen weitaus geringeren Verbraucherpreis (16,5 Cent) bis Ende September zu akzeptieren. Um eine etwaige Klagewelle zu verhindern und Sammelklagen abzuwenden, sollen nach dem Vorbild des Gastronomen allen burgenländischen Unternehmen, die zu viel bezahlten Entgelte retourniert werden und ein geringer Verbrauchspreis garantiert werden.

Zur „Nicht-Entlastung“ der Burgenländerinnen und Burgenländer führt die SPÖ-Alleinregierung auch noch neue Steuern ein, wie zum Beispiel die Baulandsteuer. Bei der Baulandmobilisierungsabgabe als Baulandsteuer handelt es sich um einen drastischen und noch nie dagewesenen Eingriff im Burgenland. Hierbei kommt es abermals zu einer Besteuerung von Eigentum, welche abzulehnen und daher sofort wieder aufzuheben ist. Diese Steuer dient einzig und allein dem Zweck, die von Landeshauptmann Dostkozil und seiner SPÖ-Alleinregierung produzierten Budget-Löcher zu stopfen und erzielt dadurch keinen Lenkungseffekt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung, insbesondere Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil, wird aufgefordert, ein umfassendes Konzept bzw. einen Gesetzesentwurf zu einer dringenden und nachhaltigen Entlastung der Burgenländerinnen und Burgenländer vorzulegen und folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

1. Umgehende Senkung der Energiepreise für burgenländische Energiekunden;
2. Alle burgenländischen Unternehmen sollen, die zu viel bezahlten Entgelte rückerstattet bekommen und einen geringeren Verbrauchspreis erhalten;
3. Alle burgenländischen Energiekunden sollen umgehend über die Preissenkung informiert werden und automatisch in den Genuss der Energiepreissenkung kommen;
4. Der Digitalisierungsrabatt soll diskriminierungsfrei an alle Energiekunden weitergegeben werden;
5. Ausschütten der Gewinne und Auflösen von Rücklagen der Burgenland Energie AG an die burgenländischen Energiekundinnen und Energiekunden;
6. Überarbeitung des Wärmepreisdeckels, damit dieser sozial treffsicher wird und damit vom Mittelstand auch tatsächlich beansprucht werden kann und
7. Die Abschaffung der Baulandmobilisierungsabgabe gemäß § 24a Bgld. Raumplanungsgesetz zur Entlastung der Burgenländerinnen und Burgenländer.